

## Offenlegungsbericht der Neue Bank AG 2023

#### Inhalt

1	Rech	ntliche Grundlagen	3
2	Allge	emeine Grundsätze	3
	2.1	Offenlegungspflichten und -verfahren (Artikel 431 CRR)	3
	2.2	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen (Artikel 433, Artikel 433c und 434 CRR)	3
	2.3	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)	4
3	Tech	nnische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	5
	3.1	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a, b und c CRR)	
	3.2	Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a CRR)	11
		3.2.1 Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz	11
		3.2.2 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	.12
	3.3	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 Buchstabe c und d CRR)	
	3.4	Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie Kreditqualität (Artikel 442 Buchstabe d und f CRR)	
	3.5	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	24
	3.6	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	26

Das in dieser Publikation gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten. Alle Geschlechteridentitäten werden ausdrücklich mitgemeint, soweit die Aussagen dies erfordern. Der Bericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

#### 1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Offenlegungsbericht erfüllt die Anforderungen gemäss Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) 575/2013 Capital Requirements Regulation (nachfolgend CRR) und die in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisierten Offenlegungsanforderungen sowie die Bestimmungen der EBA-Guideline 2018/10 (Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen).

#### 2 Allgemeine Grundsätze

#### 2.1 Offenlegungspflichten und -verfahren (Artikel 431 CRR)

Gemäss Art. 431 Abs. 1 CRR legen Institute die in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offen.

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf die Neue Bank AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Die Neue Bank gehört keiner Gruppe an. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts, des liechtensteinischen Bankengesetzes und der dazugehörigen Verordnung sowie allfällig rechnungslegungsrelevanen Richtlinien der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA).

Die Geschäftsleitung bestätigt im Sinne des Art. 431 Abs. 3 CRR, dass sie für die Erstellung des Offenlegungsberichts über förmliche Verfahren und Kontrollen verfügt, damit die regulatorisch festgelegten Offenlegungspflichten angemessen erfüllt und den Markteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Neue Bank vermittelt wird. Zusätzlich ist dieser Bericht, wie in den Verfahren festgelegt, vom Verwaltungsrat als Leitungsorgan genehmigt worden.

## 2.2 Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen (Artikel 433, Artikel 433c und 434 CRR)

Die Häufigkeit und der Umfang der Offenlegungsbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen von Art. 433c CRR, da die Neue Bank weder den Bestimmungen für grosse Institute gemäss Art. 433a CRR noch jenen für kleine und nicht komplexe Institute nach Art. 433b CRR unterliegt. Die Neue Bank wird als nicht börsennotiertes anderes Institut qualifiziert und fällt daher unter die eingeschränkten Offenlegungspflichten nach Art. 433c Abs. 2 CRR.

Die erforderlichen Angaben, die jährlich zu veröffentlichen sind, umfassen die folgenden Punkte und sind anhand der nachfolgenden Meldebögen/Tabellen offenzulegen:

	Meldebogen / Tabelle
- Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik	EU OVA,
(Art. 435 Abs. 1 Bst. a, e und f CRR) und Offenlegung der	EU OVB
Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 Bst. a,	
b und c CRR)	
- Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Bst. a CRR)	EU CC2, EU CC1
- Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikoge-	EU OVC, EU OV1
wichteten Positionsbeträgen (Art. 438 Bst. c und d CRR)	
- Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie	EU CR1, EU CQ1,
der Kreditqualität (Art. 442 Bst. c, d und f CRR und	EU CQ3, EU CQ7
EBA/GL/2018/10 sowie EBA/GL/2022/13)	
- Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	EU KM1
- Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Bst. a bis d und h bis k	EU REMA, EU REM1,
CRR)	EU REM2, EU REM3,
	EU REM4

Falls zu einzelnen geforderten Offenlegungsbestimmungen keine Angaben gemacht werden, sind diese für die Neue Bank nicht relevant, d.h. sie treffen auf die Bank nicht zu. Das Zeichen "-" bedeutet, dass für die Position der entsprechenden Zelle keine Werte vorhanden sind. Bei Zellen, die in den Meldebögen/Tabellen hellgrau hinterlegt sind, sind gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 keine entsprechenden Angaben zu machen.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Neue Bank (www.neuebankag.li) in deutscher Sprache publiziert. Der Bericht wird nicht von der bankengesetzlichen Revisionsstelle geprüft.

## 2.3 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)

Gemäss Art. 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach Art. 435 Absatz 2 Buchstabe c und den Artikeln 437 und 450 CRR. Als wesentlich gelten Informationen, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte.

Ausserdem dürfen Banken gemäss Art. 432 Abs. 2 CRR von einer Offenlegung absehen, wenn Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind, es sei denn, es handelt sich um Offenlegungen nach den Artikeln 437 und 450 CRR.

Gemäss Art. 432 Absatz 3 CRR weist die Bank im Einzelfall explizit auf die Anwendung von Ausnahmen hin. Bei der Beurteilung, ob von einer Ausnahme Gebrauch gemacht werden kann, werden die Vorgaben gemäss EBA/GL/2014/14 beachtet.

#### 3 Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

## 3.1 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f; Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a, b und c CRR)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1

Bst. a

## Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Die Risikostrategie ist aus der vom Verwaltungsrat erlassenen (Gesamt-)Strategie abgeleitet, vom Verwaltungsrat im Reglement «Risikopolitik» präzisiert und durch die Geschäftsleitung in diversen Weisungen der Bank, insbesondere in der Weisung «Risikohandbuch», spezifiziert. Umgesetzt wird sie massgeblich in der Einhaltung des Limitenwesens, des Vier-Augenprinzips, der Funktionentrennung und der allgemeinen Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Vergütungspolitik. Überwacht werden diese Vorgaben durch das Interne Kontrollsystem (IKS) und letztlich durch regelmässige Berichte an den Verwaltungsrat. Die in den Reglementen und Weisungen verankerten Grundsätze werden als geeignet und wirksam beurteilt, um die Risikotragfähigkeit des Instituts nachhaltig sicherzustellen.

Die Risikowilligkeit drückt aus, in welchem Umfang Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bereit sind, Risiken zu tragen. Die Risikotoleranz ist im intern veröffentlichten Reglement «Risikopolitik» vom Verwaltungsrat und in der Weisung «Risikohandbuch» festgelegt, wonach die Mindestvorschriften gemäss Bankengesetz inklusive eines Puffers einzuhalten sind. Diese Mindestvorschriften werden im Rahmen des operativen Risikomanagements umgesetzt.

Die Risikopolitik liefert einen Beitrag zur Erzielung einer angemessenen risikoadjustierten Rendite. Risiken dürfen nur übernommen bzw. Geschäfte nur getätigt bzw. Produkte nur verkauft werden, wenn entsprechende Risikoprämien erzielt und die Risiken gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden können. Geschäftsfelder mit ungenügenden risikoadjustierten Renditen sind zu meiden. Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik liegt beim Verwaltungsrat. Während die Aufgaben des Risikomanagements den operativen Einheiten zugewiesen werden, obliegt die Gesamtrisikosteuerung der Geschäftsleitung. Die Abteilung Risk Management unterstützt die Geschäftsleitung als Koordinationsstelle zur Überwachung des Gesamtrisikoexposures und als beratende Stelle zur

Entscheidungsvorbereitung. Die Überwachung der Einhaltung der erlassenen Vorschriften erfolgt im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

Das Management erhält regelmässig Risikoberichte der Abteilung Risk Management, welche die risikoorientierte Unternehmensführung unterstützen. Im Anlassfall findet die Berichterstattung auch ad-hoc statt. Diese Berichte berücksichtigen umfassend die aktuelle und zu erwartende Risikoexponierung der Bank unter Einbezug sämtlicher dem Bankgeschäft eigenen Risikoarten (Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle, rechtliche und sonstige Risiken). Dabei werden relevante Risikoursachen definiert und bewertet. Mit Hilfe verschiedener Stress-Szenario-Betrachtungen werden deren Auswirkungen auf die Ertragslage und Substanz der Bank laufend simuliert und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet. Auf dieser Basis ist sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch genügend eigene Mittel laufend abgedeckt sind und darüber hinaus aus Vorsichtsgründen zusätzlich ein Risikopuffer gehalten wird. Damit verfolgt die Bank bewusst einen konservativen Ansatz zulasten der Ertragschancen.

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von konservativen Risiko-/Renditekalkülen getroffen. Für die eingegangenen Risiken wird ein grosszügiger auf diversen Stressszenarien basierender Eigenkapitalpuffer kalkuliert (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process). Der diesen Puffer übersteigende Teil der anrechenbaren Eigenmittel steht für nicht erwartete Ereignisse sowie mögliche Akquisitionen und andere strategische Aktivitäten zur Verfügung. Die Gesamtrisikotoleranz wird durch ein Limitensystem konkretisiert. Im Limitensystem wird definiert, für welchen Risikotyp wie viel Risikokapital zur Verfügung gestellt wird und wo (Handels-)Aktivitäten begrenzt sind.

## Bst. e Genehmigte Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren der Grösse, der Komplexität, dem Profil und der Geschäftsstrategie der Neue Bank entsprechen und angemessen sind.

# Bst. f Genehmigte konzise Risikoerklärung mit Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils

Die Neue Bank pflegt einen vorsichtigen, konservativen Umgang mit den im Bankgeschäft vorhandenen Risiken und Unsicherheiten. Die wesentlichsten Risiken sind dabei:

#### Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden generell jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld-, Kapital- und Warenmärkten ergeben und sich folglich auf die Ertragslage und Eigenmittelausstattung auswirken. Marktpreisrisiken resultieren somit aus Schwankungen von Substanzwertkursen (z.B. Aktien), Fremdwährungen, Zinsen und Warenpreisen. Dementsprechend werden Marktpreisrisiken weiter unterteilt in Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs- sowie Warenpreisrisiken.

#### Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Bank berücksichtigt im Zusammenhang mit Kreditrisiken ebenfalls das Gegenparteiausfall-, Rest- und Konzentrationsrisiko.

#### Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufrisiko, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmässige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräusserung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist. Insgesamt resultiert daraus das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen kann.

#### Operationelle und rechtliche Risiken

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse einschliesslich Rechtsrisiken verursacht werden. Operationelle Risiken rechtlicher Art resultieren aus der Verletzung oder fehlenden Durchsetzbarkeit vertraglicher Vereinbarungen. Diese Definition schliesst strategische Risiken sowie Reputationsrisiken nicht ein, jedoch aber insbesondere IT-, Compliance- und Kontrollrisiken.

#### Sonstige Risiken

Unter der Kategorie sonstige Risiken werden strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken verstanden.

#### Risikoquantifizierung

Der Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse am freien Risikodeckungspotenzial liegt per Ende 2023 bei 51.5 % und damit unter den internen Vorgaben. Die Limite zur Risikotoleranz der Bank wurde eingehalten.

#### Zusätzliche Informationen zum Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist ein Teil des gesamten Risikomanagements der Bank. Deshalb treffen die vorgenannten Angaben auch auf das Liquiditätsrisiko zu.

Basis der Liquiditätsstrategie bilden die gesetzlichen Mindesterfordernisse. Es soll gewährleistet sein, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Abdeckung von Refinanzierungs-, Abruf- und Terminrisiken vorhanden sind. Ziel ist es, eine Gefährdung des Rufs und damit der Substanz der Bank durch kurzfristigen Abzug von Kundengeldern zu vermeiden.

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck wird ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets – HQLA) gehalten.

Das Liquiditätsrisiko ist aufgrund der hohen kurzfristigen Aktiven als gering anzusehen, aber nichtsdestotrotz fortlaufend eng zu überwachen, weil es im Vergleich zum Gesamtbankrisiko nicht unbedeutend ist. Traditionell befindet sich ein Grossteil der vertraglichen Passivgelder im kurzfristigen Bereich, was ein erhöhtes Abflussrisiko mit sich bringt. Die Fristentransformation der Neue Bank spielt sich jedoch eher im kurz- bis mittelfristigen Bereich ab.

Kurzfristig finanziert sich die Bank über relativ breit diversifizierte Kunden(sicht)einlagen, langfristig durch Eigenkapital. Die Bedeutung von Kassaobligationen ist untergeordnet. Das Risiko, das entstehen kann, wenn relativ vermögende Kunden ihre Vermögenswerte liquidieren und abdisponieren, wird erkannt und ist aufgrund eines relativ breit gestreuten Kundenportfolios überschaubar.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage der Kapitalbindungsbilanz und anhand der bankengesetzlichen Vorgaben regelmässig überwacht. Darüber hinaus findet das Liquiditätsrisiko im (Sanierungs-)Notfallplan Beachtung, wo es mittels identifizierter Frühwarnindikatoren überwacht wird. Alle Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme, mit denen Liquiditätsrisiken ermittelt, gemessen, gesteuert und überwacht werden, sind im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) beschrieben.

Eine zentrale Kennzahl für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist die LCR, welche durch den Liquiditätshorizont ergänzt wird. Die interne Limite für die LCR geht über das gesetzliche Minimum hinaus. Per 31. Dezember 2023 betrug die LCR 156.9 % und der Liquiditätshorizont 66 Tage.

#### Tabelle EU OVB- Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

#### Art. 435 Abs. 2

### Bst. a Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungsor

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit auf.

Die weiteren Mandate des Verwaltungsrates stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungsrat	weitere Mandate in einem Aufsichtsorgan	Mandate mit einer Leitungsfunktion (Geschäftsführung)
Prof. Dr. Manuel Ammann	2	0
Dr. iur. Ernst Walch	6	0
Willy Bürzle	0	0
Lic. iur. Marc-André Sola	8	3
Mag. rer. soc. oec. Damian Wille	2	0

# Bst. b/c Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Neue Bank hat eine Weisung erlassen, die das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung regelt.

Diese Regelung basiert auf den Vorgaben der EBA-Leitlinie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) sowie der hierzu von der FMA erlassenen Mitteilung betreffend die Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit 2013/07. Dabei spielen die fachliche Eignung, die Erfahrung sowie die persönliche Eignung wie Governance- und Zuverlässigkeitskriterien eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig wird bei der Auswahl auf Diversität wie z.B. Geschlecht, Alter, geografischer und beruflicher Hintergrund etc. geachtet.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen berücksichtigt. Die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder müssen einzeln als auch im Kollektiv über umfassende theoretische wie auch praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Zusätzlich werden alle Organmitglieder vor deren Bestellung von der FMA einer «Fit und Proper» Prüfung unterzogen.

#### 3.2 Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a CRR)

#### 3.2.1 Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel mit der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz ist im nachfolgenden Meldebogen EU CC2 ersichtlich.

in Tausend CHF		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Aufsichtsrecht- liche Anpassungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Referenz- nummer der Bilanz
Akti	ven				
1	Flüssige Mittel	182′192	-182	-182	1
2	Forderungen gegenüber Banken	239′850	-240	-240	2
3	Forderungen gegenüber Kunden	373′854	-374	-374	3
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	203′229	-203	-203	4
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3′158	-3	-3	5
7	Sachanlagen	21′519	0	0	6
8	Sonstige Vermögensgegenstände	13′209	-12	-12	7
9	Rechnungsabgrenzungs- posten	3′309	0	0	8
10	Gesamtaktiva	1′040′320	-1′014	-1′014	

#### **Passiven**

Verbindlichkeiten gegenüber Banken	43′108	-43	-43	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	816′569	-817	-817	12
Verbriefte Verbindlichkeiten	2′812	-3	-3	13
Sonstige Verbindlichkeiten	22′291	-20	-20	14
Rechnungsabgrenzungsposten	3′041	0	0	15
Rückstellungen	2′153	0	0	16
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	14′800	0	14′800	17
Gezeichnetes Kapital	40′000	0	40′000	18
Gewinnreserven	87′154	0	87′154	19
Gewinnvortrag	191	0	191	20
Jahresgewinn	8′201	-8′201	0	21
Gesamtpassiva	1′040′320	-9′084	141′262	
Gesamtkapital			140′248	
	Banken Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Verbriefte Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten Rückstellungen Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken Gezeichnetes Kapital Gewinnreserven Gewinnvortrag Jahresgewinn Gesamtpassiva	Banken Verbindlichkeiten gegenüber Kunden  Verbriefte Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten Rückstellungen Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken  Gezeichnetes Kapital  Gewinnreserven  Jahresgewinn  43'108  816'569  816'569  816'569  816'569  812'291  8'291  Rickstellungen 22'291  8'201  81'153  81'201  81'201  Gesamtpassiva	Banken43'108-43Verbindlichkeiten gegenüber Kunden816'569-817Verbriefte Verbindlichkeiten2'812-3Sonstige Verbindlichkeiten22'291-20Rechnungsabgrenzungsposten3'0410Rückstellungen2'1530Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken14'8000Gezeichnetes Kapital40'0000Gewinnreserven87'1540Gewinnvortrag1910Jahresgewinn8'201-8'201Gesamtpassiva1'040'320-9'084	Banken         43'108         -43         -43           Verbindlichkeiten gegenüber Kunden         816'569         -817         -817           Verbriefte Verbindlichkeiten         2'812         -3         -3           Sonstige Verbindlichkeiten         22'291         -20         -20           Rechnungsabgrenzungsposten         3'041         0         0           Rückstellungen         2'153         0         0           Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken         14'800         0         14'800           Gezeichnetes Kapital         40'000         0         40'000           Gewinnreserven         87'154         0         87'154           Gewinnvortrag         191         0         191           Jahresgewinn         8'201         -8'201         0           Gesamtpassiva         1'040'320         -9'084         141'262

#### 3.2.2 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die regulatorischen Eigenmittel der Neue Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1). Von den Positionen des harten Kernkapitals werden die immateriellen Vermögenswerte und die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVA) abgezogen.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist dabei aus dem nachfolgenden Meldebogen EU CC1 erkennbar.

Quelle nach Referenznummern der Bilanz

in Tausend	I CHF	31.12.2023	Bilanz
Hartes Ke	ernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40′000	18
	davon: Aktien	40′000	18
2	Einbehaltene Gewinne	87′345	19, 20
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	14′800	17
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR		
	zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung		
	auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in		
	konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne,		
	abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen		
	Anpassungen	142′145	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		1, 2 , 3, 4, 5, 7, 11,
		-1′897	12, 13, 14
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende		,,
	Steuerschulden) (negativer Betrag)	_	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente		
	Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären		
	Differenzen resultieren (verringert um entsprechende		
	Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38		
	Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus		
	zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von		
	Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte		
	Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten		
	Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva		
	ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne		
	oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	
	(negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts	
	in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer	
	Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	
	Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem	
	Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	
	Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	
	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche	
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche	
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein	
	Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut	
	als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der	
	Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen ausserhalb des	
	Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen	
	resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um	
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von	
	Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt	
	(negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des	
	Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von	
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut	
	eine wesentliche Beteiligung hält	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären	
	Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten	
	Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der	
	Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an,	
	Fosteri des narten kernkapitais in angemessener i orni an,	

	diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen	
	können, verringert (negativer Betrag)	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in	
	Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen	
	Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals	
	(CET1) insgesamt	-1'897
29	Hartes Kernkapital (CET1)	140′248
Zusätzlich	es Kernkapital (AT1): Instrumente	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards	
	als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards	
	als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR	
	zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung	
	auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR,	
	dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR,	
	dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende	
	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich	
	nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die	
	von Tochterunternehmen begeben worden sind und von	
	Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	
	deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen	
	Anpassungen	-
Zusätzlich	es Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts	
07	in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
	(negativer Betrag)	_
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	·
50	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von	
	Unternehmen der Finanzbranche, die eine	
	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die	
	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	
	(negativer Betrag)	

00		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von	
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich	
40	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	<del>-</del>
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von	
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine	
	wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer	
40	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	<u>-</u>
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug	
	zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals	
40-	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	<del>-</del>
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen	
12	Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen	
11	Kernkapitals (AT1) insgesamt	<u>-</u>
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	140′248
Ergänzung	skapital (T2): Instrumente	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR	
	zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung	
	auf das Ergänzungskapital nach Massgabe von Artikel 486	
	Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR,	
	dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	_
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR,	
	dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte	
	Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen	
	begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	-
49		-
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	- - -
49 50 <b>51</b>	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	- - -
50 <b>51</b>	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Kreditrisikoanpassungen  Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	- - - -
50 51 Ergänzung	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Kreditrisikoanpassungen  Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen skapital (T2): regulatorische Anpassungen	- - -
50 51 Ergänzung	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Kreditrisikoanpassungen  Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen  skapital (T2): regulatorische Anpassungen  Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts	- - - -
50 51 Ergänzung	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Kreditrisikoanpassungen  Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen  skapital (T2): regulatorische Anpassungen  Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und	- - - -
50 51 Ergänzung 52	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Kreditrisikoanpassungen  Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen  skapital (T2): regulatorische Anpassungen  Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- - - -
50 51 Ergänzung	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Kreditrisikoanpassungen  Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen  skapital (T2): regulatorische Anpassungen  Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und	- - - -

	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die		
	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen		
	(negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen		
	Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das		
	Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und		
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer		
	Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen		
	Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das		
	Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich		
	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen		
	Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die		
	Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des		
	Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des		
	Further we releasify to		
	Ergänzungskapitals	<del>-</del>	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)		
57			
	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)		
58	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- - - 140'248	
57 58 59 60	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2)	-	
58 59 60	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag	- 140′248	
58 59 60 Kapitalquo	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag eten und Anforderungen einschliesslich Puffer	- 140'248 452'671	
58 59 60 Kapitalquo	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  eten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote	- 140'248 452'671 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  eten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote	- 140'248 452'671 31.0 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  eten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote	- 140'248 452'671 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  sten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  eten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	- 140'248 452'671 31.0 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  Iten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  eten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den  Kapitalerhaltungspuffer	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  eten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  Iten und Anforderungen einschliesslich Puffer Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Iten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0 2.5	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65 66	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  sten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65 66	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Sten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0 2.5	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65 66	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Inten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0 2.5	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65 66 67	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Inten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0 2.5	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65 66	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Inten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0 2.5	
58 59 60 Kapitalquo 61 62 63 64 65 66 67	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Inten und Anforderungen einschliesslich Puffer  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	- 140'248 452'671 31.0 31.0 31.0 23.0 2.5	

 68	Harta Karakanitalauata (auggadrüskt ala Prazantaatz dag	
56	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der	
	Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	00.0
	willidestkapitalamorderungen erforderlichen Werte	23.0
Beträge	unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten	
	oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger	
	Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an	
	denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
	(weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer	
	Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der	
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche	
	Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17.65 % und	
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	_
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen	
	resultieren (unter dem Schwellenwert von 17.65 %, verringert	
	um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die	
	Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	_
Anwond	hara Ohargranzan für die Einheziehung von Wortherichtigungen in e	laa
	bare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in d	145
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die	
<del></del>	der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	<del>-</del>
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die	
	der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor	
	Anwendung der Obergrenze)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen	

## 3.3 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 Buchstabe c und d CRR)

Die nach Art. 438 Bst. c CRR geforderten ICAAP Informationen (Tabelle EU OVC) sind nicht offenzulegen, da seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde keine Aufforderung besteht, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals darzulegen.

Der nachfolgende Meldebogen EU OV1 zeigt die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8 % der risikogewichteten Positionen) per 31. Dezember 2023, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten gemäss Art. 438 Bst. d CRR, auf.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
in Tausend	d CHF	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne			
	Gegenparteiausfallrisiko)	361′561	384'480	28′925
2	davon: Standardansatz	361′561	384′480	28'925
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	22'626	22′509	1′810
7	davon: Standardansatz	17′047	17′943	1′364
EU 8b	davon: Anpassung der			
	Kreditbewertung (CVA)	5′579	4′566	446
15	Abwicklungsrisiko	93	108	7
20	Positions-, Währungs- und			
	Warenpositionsrisiken			
	(Marktrisiko)	11′962	18′375	957
21	davon: Standardansatz	11′962	18′375	957
23	Operationelles Risiko	56′429	53′050	4′514
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	56′429	53′050	4′514
29	Gesamt	452'671	478′522	36′213

## 3.4 Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie Kreditqualität (Artikel 442 Buchstabe c, d und f CRR)

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von «überfällig» und «wertgemindert» formuliert. Die Definition eines Ausfalls erfolgt nach Art. 178 CRR.

Ausleihungen gelten als ausfallgefährdet, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind oder wenn es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten begleichen wird. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und für die Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Ausserbilanzgeschäfte werden in diese Bewertung einbezogen. Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden ebenfalls wertberichtigt und erst bei Bezahlung erfolgswirksam verbucht. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der bestehenden Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden erfolgswirksam verbucht.

Im nachfolgenden Meldebogen EU CR1 findet sich die Darstellung der vertragsgemäss bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Wertberichtigungen und Rückstellungen gegliedert nach der Art der Gegenparteien per 31. Dezember 2023. Die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten, die in der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, sind in den nachfolgenden Meldebögen dieses Kapitels nicht enthalten.

		Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
in Tau	send CHF	Vertragsgemäss bediente Risikopositionen	Noteidende Risikopositionen	Vertragsgemäss bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäss bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	271'503	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	501'318	23′075	0	3′286	0	309'210	22′700	
020	Zentralbanken		-		-	-	-	-	
030	Sektor Staaten	_	_	_	_		_		
040	Kreditinstitute	150'539	_	_	-	_	_	_	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	69′936	2′740	_	682	_	56'059	2′500	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	90'828	20′335	-	2′604	-	82'859	20′200	
070	davon: KMU	80′121	20′335	-	2'604	-	76′563	20′200	
080	Haushalte	190′015	-	-	-	-	170′292	-	
090	Schuldverschreibungen	203′229	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	4′994	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staaten	38′729	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	104′113	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16′833	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	38′560	-	-	-	-	-	-	
150	Ausserbilanzielle Risikoposition	19'452	0	0	0	0	12'493	0	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staaten	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5′047	-	-	-	-	5′047	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9′751	-	-	-	-	2'792	-	
210	Haushalte	4'654	-	-	-	-	4'654	-	
220	Gesamt	995′502	23'075	0	3′286	0	321′703	22'700	

Der nachfolgende Meldebogen EU CQ1 gibt Aufschluss über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen nach Art der Gegenparteien, die kumulierten Wertberichtigungen sowie die empfangenen Sicherheiten für gestundete Risikopositionen per 31. Dezember 2023.

			Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen			Kumulierte Wertm kumulierte negativ beim beizulegende aufgrund von Ausf Rückstellungen	re Änderungen en Zeitwert	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäss Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäss	Bei notleidenden	Gesamt	davon: empfangene		
in Taus	end CHF	bedient gestundet	Gesamt	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	<ul> <li>bedienten gestundeten Risikopositionen</li> </ul>	gestundeten Risikopositionen		Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	400	23′075	23'075	23'075	0	3′286	22'700	22′700	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	400	2′740	2′740	2′740	-	682	2′500	2′500	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	20′335	20'335	20'335	-	2'604	20'200	20'200	
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Gesamt	400	23′075	23'075	23'075	0	3'286	22'700	22′700	

Einen Überblick über die Kreditqualität von vertragsmässig bedienten und notleidenden Risikopositionen gegliedert nach Art der Gegenparteien und nach Überfälligkeit in Tagen per 31. Dezember 2023 findet sich im nachfolgenden Meldebogen EU CQ3.

		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Vertragsgemäss bediente Notleidende Risikop Risikopositionen					idende Risikopo	sitionen					
in Tau	send CHF	Gesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Gesamt	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <=7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	271'503	271'503	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	501'318	501'318	0	23'075	0	0	18'075	5′000	0	0	0	0
020	Zentralbanken			-	-	-	-	-	-	-	-	-	_
030	Sektor Staat			-	-	-	-	-	-	-	-	-	_
040	Kreditinstitute	150'539	150'539	_	_	-	-	_	_	-	_	_	_
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	69′936	69′936	-	2′740	-	-	2′740	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	90′828	90′828		20′335	-	-	15′335	5′000				-
070	davon: KMU	80′121	80′121	-	20′335	-	-	15′335	5′000	-	-	-	-
080	Haushalte	190′015	190′015	_	_	-				-			
090	Schuldverschreibungen	203′229	203′229	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	4′994	4′994	-	_	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	38′729	38′729	-	_	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	104′113	104′113	_	_		_	_	_	_	_	_	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16′833	16′833	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	38′560	38′560	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Ausserbilanzielle Risikoposition	19'452			0								0
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	-			-								-
180	Kreditinstitute	-			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5′047			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9′751			-								_
210	Haushalte	4′654	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Gesamt	995′502	976′050	0	23'075	0	0	18′075	5′000	0	0	0	0

Die Neue Bank hat keine Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren nach Art. 442 Bst. c CRR erlangt, sodass der Meldebogen EU CQ7 keine relevanten Sachverhalte enthält und nicht dargestellt wird.

#### 3.5 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Im nachfolgenden Meldebogen EU KM1 werden die Schlüsselparameter des Berichtsjahres 2023 zum Vorjahr aufgezeigt:

	-					
in T	aı	ISE	ทก	l ( ;	н	⊢

Verfüg	gbare Eigenmittel (Beträge)	31.12.2023	31.12.2022				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	140′248	139′150				
2	Kernkapital (T1)	140′248	139′150				
3	Gesamtkapital	140′248	139′150				
Risiko	gewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	452'671	478′522				
Kapita	alquoten (in % des risikogewichteten Positionsb	etrags <b>)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	31.0	29.1				
6	Kernkapitalquote (%)	31.0	29.1				
7	Gesamtkapitalquote (%)	31.0	29.1				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						

EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für		
	andere Risiken als das Risiko einer		
	übermässigen Verschuldung (%)	-	_
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten		_
	(Prozentpunkte)	-	_
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten		
	(Prozentpunkte)	-	_
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8.0	8.0

#### Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5	2.5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von		
	Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken		
	auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	
9	Institutsspezifischer antizyklischer		
	Kapitalpuffer (%)	0.1	0.0

		31.12.2023	31.12.2022
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	1.0	1.0
10	Puffer für global systemrelevante Institute		
	(%)	_	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute		
	(%)	_	_
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3.6	3.5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11.6	11.5
12	Nach Erfüllung der SREP-		
	Gesamtkapitalanforderung verfügbares		
	CET1 (%)	23.0	21.1
Verschu	Ildungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	1′094′655	1′247′081
14	Verschuldungsquote (%)	12.8	11.2
			<del></del> _
Zusätzli	iche Eigenmittelanforderungen für das Risiko e	einer übermässige	en
	ıldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgr	_	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für		
	das Risiko einer übermässigen		
	Verschuldung (%)	<u>-</u>	<u>-</u>
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten		
	(Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0
	rung für den Puffer bei der Verschuldungsquo		
Gesamt	verschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopo	sitionsmessgröss	e)
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.0	0.0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0
Liquidit	ätsdeckungsquote (LCR)		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA)		
10	insgesamt (gewichteter Wert –		
	Durchschnitt)	305′517	426'619
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter	000 017	720 019
EU 10a	Gesamtwert	541′724	562′736
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter	041 1 C4	302 730
EO 100	Gesamtwert	336′119	367′053
16		220 118	307 033
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	212/150	105/600
17	(angepasster Wert)	212′159	195'683
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	144.0	218.0

		31.12.2023	31.12.2022				
Strukturelle	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung,		_				
	gesamt	594′678	657′330				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung,						
	gesamt	315′221	317′157				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)						
	(%)	188.7	207.3				

#### 3.6 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

#### Tabelle EU REMA- Vergütungspolitik

#### Art. 450

Bst. a

Für die Festlegung der Grundsätze des geltenden Vergütungssystems, deren Ausgestaltung und die regelmässige Überprüfung ist der Verwaltungsrat zuständig. Ein Vergütungsausschuss ist nicht eingerichtet. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 sechs ordentliche und 15 ausserordentliche Sitzungen durchgeführt.

Die Definition der Risikoträger erfolgt anhand der gesetzlich vorgegebenen Kriterien der Richtlinie (EU) 2013/36 und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden als Risikoträger auf der Ebene der Abteilungsleiter oder Mitarbeitenden insbesondere Personen, die unabhängige Kontrollaufgaben ausüben, identifiziert.

#### Bst. b bis d

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung einer risikoaversen Geschäftsstrategie legt die Neue Bank besonderen Wert darauf, dass weder die Mitarbeitenden noch das Management einen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Die Auszahlung einer variablen Vergütung setzt jährlich einen Beschluss des Verwaltungsrates mit entsprechender Festlegung der Gesamthöhe voraus. Eine variable Vergütung wird nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsabschlusses der Bank gewährt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass keine Risikonehmer der Bank in ihrer Funktion von einem monetären Interessenkonflikt beeinflusst werden. Die variablen Lohnkomponenten sind keinesfalls vom Erfolg eingegangener Risikopositionen abhängig. Somit werden Risikopositionen ausschliesslich im besten Interesse der Kunden bzw. bei Eigengeschäften der Bank im Rahmen der gesetzlich sowie intern vorgegebenen Grenzen bewirtschaftet. Zudem sind zahlreiche organisatorische Massnahmen getroffen worden, damit kein Einzelner, inklusive Geschäftsleitungsmitglieder, alleine einen Einfluss auf das Risikoprofil ausüben kann: Kollektivzeichnungsrechte, Vier-Augenprinzip, Funktionentrennung, Stellvertretung, Limitenvorgaben, Risikoappetit etc.

Die Höhe der variablen Vergütung des Mitarbeitenden hängt ausschliesslich von seiner Verantwortung, Funktion, Erfahrung, Bedeutung für die Bank, Zuverlässigkeit, Betriebszugehörigkeit und der Identifikation zur Bank ab und wird nach Ermessen der Vorgesetzten im Sinne einer Anerkennung für die erbrachte Leistung gewährt. Sowohl das Vergütungssystem wie auch die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungspolitik und die definierten Risikoträger erfolgen einer jährlichen Überprüfung. Die Auszahlung von variablen Vergütungen erfolgt ausschliesslich in bar. Die Obergrenze für die variable Vergütung richtet sich nach den regulatorischen Bestimmungen und liegt bei maximal 100 % der Fixvergütung.

#### Bst. k

Die Neue Bank hat die Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 Bst. a der Richtlinie EU 2013/36 (CRD) bezüglich der Vergütungsvorschriften Art. 94 Abs. 1 Bst. I und m CRD für alle im Meldebogen EU REM1 aufgeführten Mitarbeitenden mit variabler Vergütung in Anwendung gebracht.

#### Meldebogen EU REM1 - Für das Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung

in Tausend	CHF		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan— Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitenden
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	5	4	-	11
2		Feste Vergütung insgesamt	352	1'125	-	1'574
3		davon: monetäre Vergütung	352	1'125	-	1'574
4		(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige oder liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	5	3	-	11
10		Variable Vergütung insgesamt	0	297	-	264
11		davon: monetäre Vergütung	0	297	-	264
12		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige oder liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesa	mt (2 + 10)	352	1'422	0	1'838

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weder Sonderzahlungen an Mitarbeitende gewährt, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (identifizierte Mitarbeitende), noch Vergütungen zurückbehalten, sodass die Meldebögen EU REM2 und EU REM3 nicht auszuweisen sind. Ebenso wird von der Offenlegung des Meldebogens EU REM4 abgesehen, da keine Vergütungen von mehr als EUR 1 Mio. gewährt wurden.